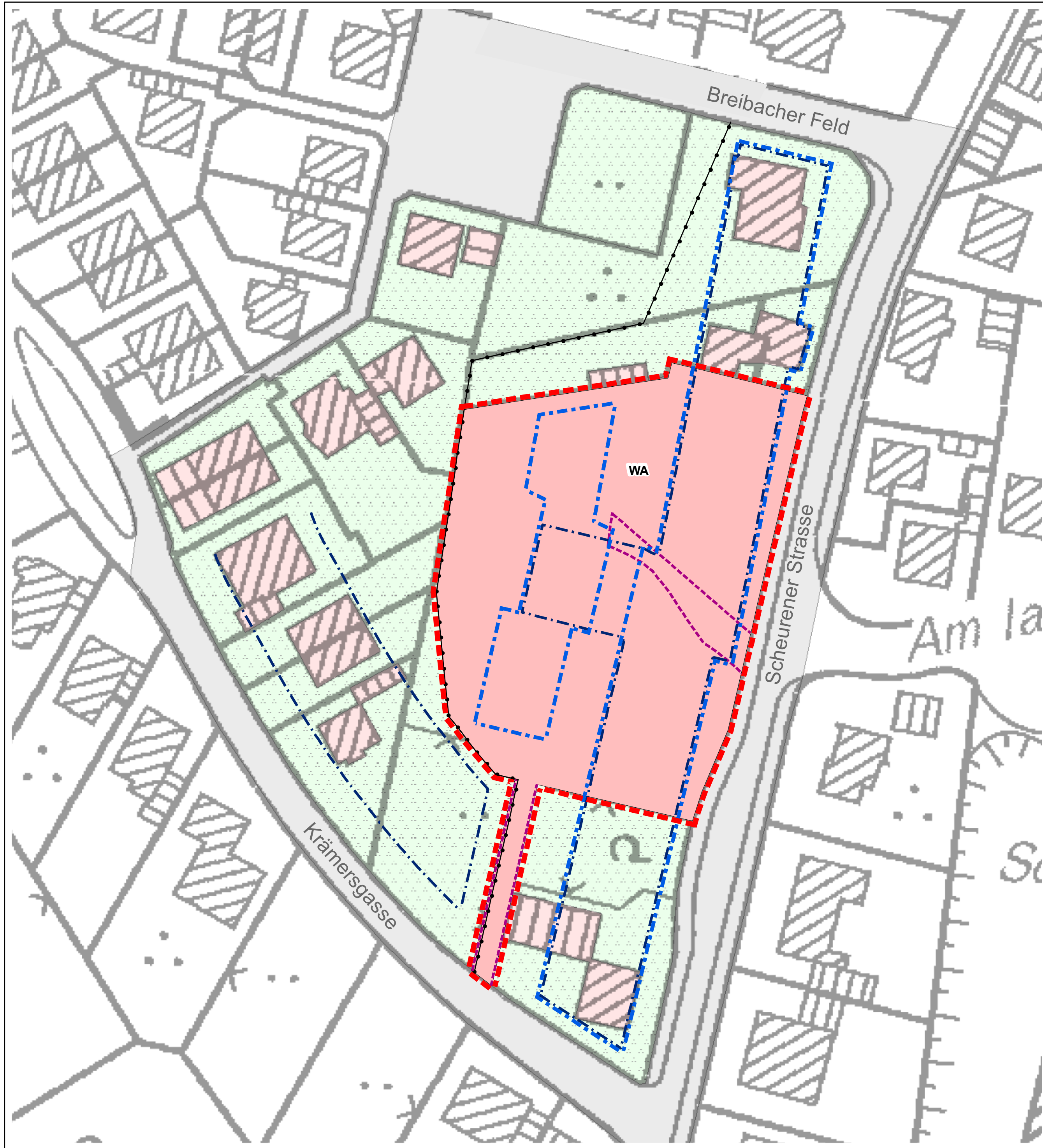




Landschaftspflegerische Maßnahmen

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß §9(1) Nr. 20 Baugesetzbuch (BauGB)

Maßnahme 1 (M1): Schutz des Bodens (ohne Planeintrag)

Während der Bauarbeiten ist schonend mit dem Oberboden zu verfahren (vgl. Gesetz zum Schutz des Bodens vom 17. März 1998; DIN 18300 vom Oktober 1979; Landesbodenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 09. Mai 2000).

Es sind insbesondere folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

- Beschränkung der Bautätigkeiten auf Zeiten geringer Bodenfeuchte
- Verminderung des spezifischen Bodendrucks durch Einsatz geeigneter Baufahrzeuge
- Minimierung des Baufeldes
- Getrennte Lagerung des Oberbodens und Wiedereinbau im Bereich der Gärten
- Sachgerechte Entsorgung des nicht mehr benötigten Aushubs

Maßnahme 2 (M2): Wasserschutzmaßnahme (ohne Planeintrag)

Während der Bauarbeiten sind besondere Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen festzuschreiben. Die Lagerung von Kraftstoffen und Ölen sowie das Betanken der eingesetzten Baufahrzeuge und Maschinen haben so zu erfolgen, dass keine Leckagen im Erdbereich auftreten. Mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers während der Bauphase sind durch Schutzmaßnahmen zu vermeiden.

Maßnahme 3 (M3): Maßnahmen zur Verminderung des Versiegelungsgrades (ohne Planeintrag)

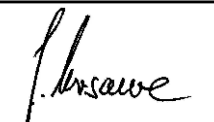
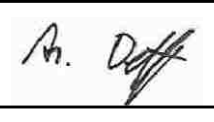
Zur Verminderung des Versiegelungsgrades und der hierdurch bedingten Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes sollten Stellplätze, Garagenzufahrten und ähnliche Flächen mit infiltrationsfähigen Oberflächenbefestigungen versehen werden, z.B. Betonsteinpflaster mit breiter Splitt- oder Rasenfuge, Rasenkammersteine, Schotterrasen. Dadurch vermindert sich die versiegelte Fläche und der Luft- und Gasaustausch mit dem Boden bleibt erhalten.

Planung

- | | |
|---|--------------------------------------|
|  | Allgemeines Wohngebiet, GRZ 0,3 |
|  | Baugrenze |
|  | Geh-/ Fahr- und Leitungsrecht |
|  | Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung |

Sonstige Planzeichen

- | | |
|---|---|
|  | Geltungsbereich Bebauungsplans Nr.59, 1. Änderung |
|  | Baugrenze Bestehender Bebauungsplan Nr. 59 |

Projekt: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 "Krämersgasse" Gemeinde Odenthal Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	
Auftraggeber: Christel Höller Scheurener Straße 18 51519 Odenthal	Bearbeiter/in: G. Kursawe Dipl. - Ing. Landschaftspflege Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)  Geoinformation: A. Detloff 
Planinhalt: Karte 2: Planung; landschaftspflegerische Maßnahmen	
Maßstab: 1: 500 	Datum: 03. Februar 2016 Geändert:

	Dipl.- Ing. Günter Kursawe Planungsgruppe Grüner Winkel Alte Schule Grunewald 17 51588 Nümbrecht Tel. 02293 - 4694 Fax 02293 - 2928 Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de	
---	--	---